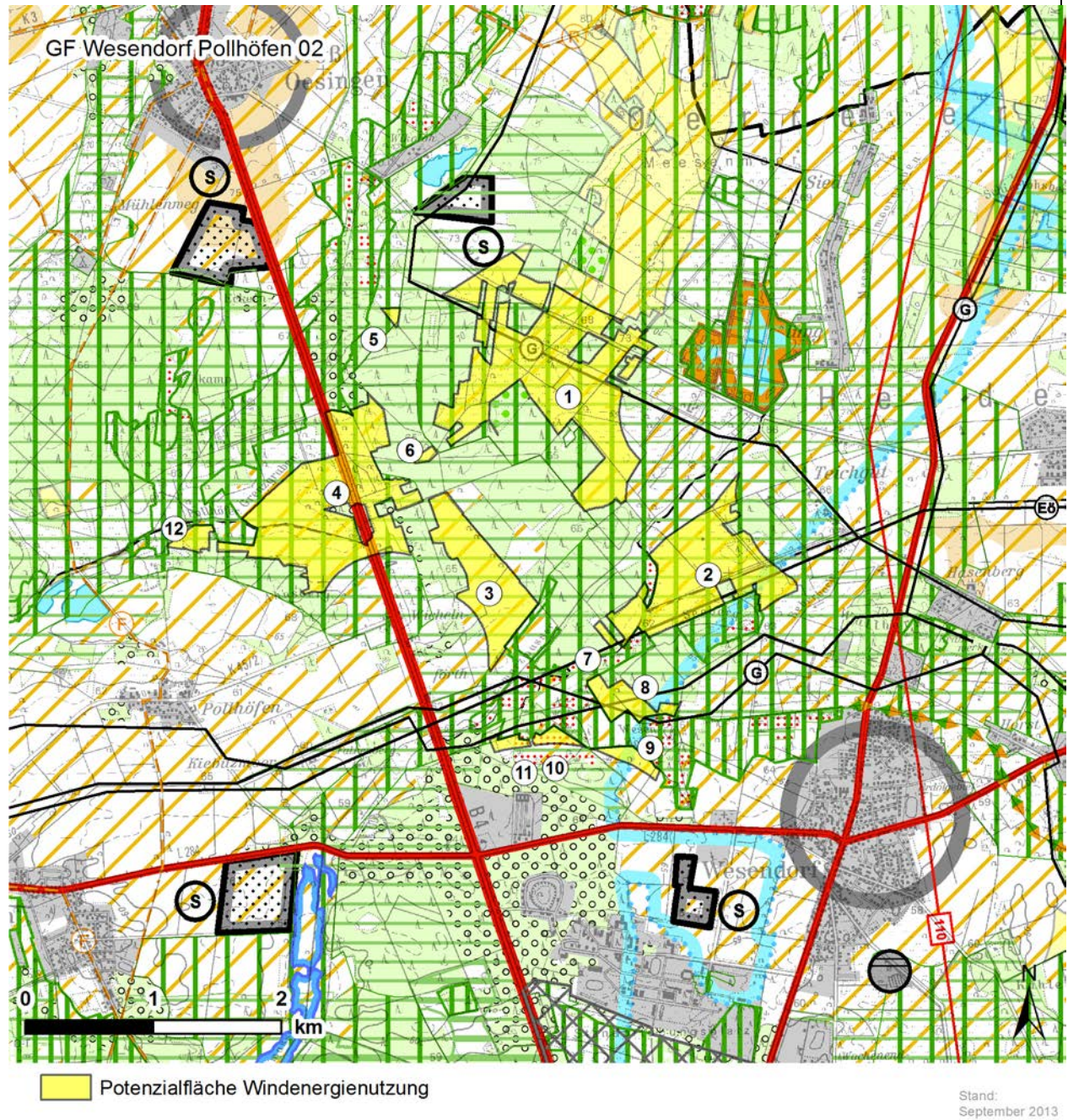


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**Gebiet: Pollhöfen 02**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Wesendorf, nordöstlich der Ortschaft Pollhöfen, nordwestlich der Ortschaft Wesendorf und südöstlich der Ortschaft Groß Oesingen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	12
Größe	380 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
Erschließung	Durch die Potenzialfläche 4 verläuft die B 4. Östlich der Potenzialfläche 2 verläuft die K 7 und südlich die L 284. Die Potenzialfläche 1 wird von der K 4 im Nordosten durchquert. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Östlich der Potenzialfläche 2 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**Gebiet: Pollhöfen 02**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewer- tung ²
Siehe Kapitel 2.9	
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
2.6 Technische Belange	
2.7 Sonstige Belange	
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	

² -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**Gebiet: Pollhöfen 02**

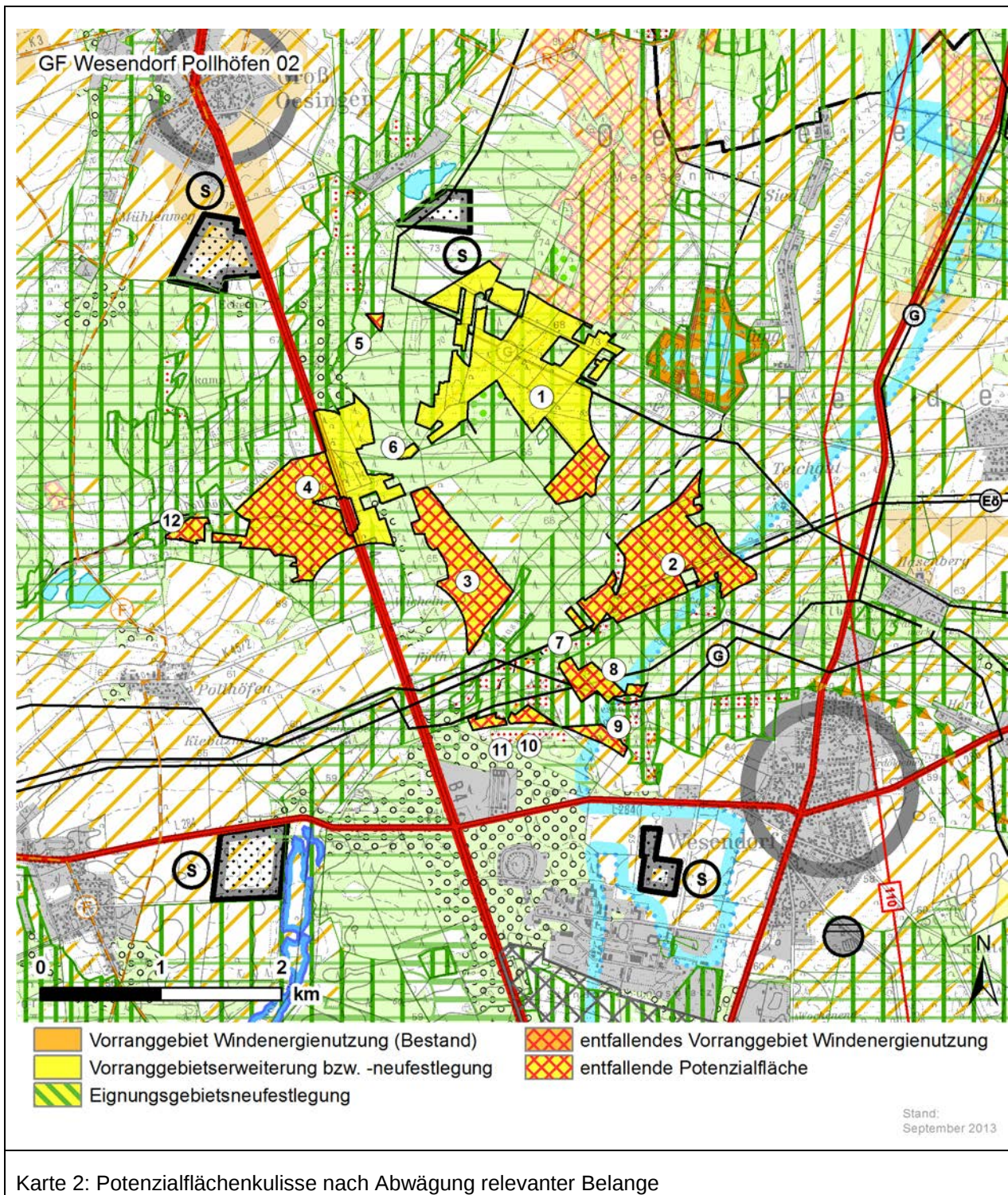
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung³
Vor dem Hintergrund des Ergebnisses des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) mit benachbarten ebenfalls für die Windenergienutzung geeigneten Gebieten ist die optimierte Potenzialfläche im Gebiet Pollhöfen 02a für eine Windenergienutzung geeignet. Hierzu gehören die Potenzialflächen 1, 4 (teilweise) und 6. Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wesendorf führt zu dem Ergebnis, dass die umweltfachlich optimierte Potenzialfläche Pollhöfen 02 in Kombination mit der ebenfalls optimierten Potenzialfläche Pollhöfen 01 im Vergleich zu den anderen zur Diskussion stehenden Kombinationsmöglichkeiten besser für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung geeignet ist. Hierzu heißt es im Alternativenvergleich wie folgt: <i>„Da Alternative A3 (Pollhöfen 01 und Pollhöfen 02a) sowohl alle Mindestabstände einhält als auch aus Sicht des Artenschutzes die konfliktärmste, wenn auch bei Weitem nicht konfliktfreie, Alternative darstellt, ist bei dieser Alternative hingegen mit vergleichsweise geringen zusätzlichen Flächeneinbußen zu rechnen. Daher wird auch im Ergebnis der Gesamtabwägung die Auswahl von Alternative A3 mit den zu optimierenden Potenzialflächen Pollhöfen 01 und 02a für das weitere Verfahren empfohlen.“</i> Somit soll diese Fläche in optimierter Form im Sinne des vertieften Alternativenvergleichs vorbehaltlich der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3 als Vorranggebiet festgelegt werden. Der Empfehlung des Alternativenvergleichs wird gefolgt.	+

³ -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**Gebiet: Pollhöfen 02****3. Gebietsbezogene Umweltprüfung****3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wesendorf Pollhöfen 02 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Wesendorf erfolgtem vertiefenden Alternativenvergleich noch eine Fläche von ca. 160 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialflächen 2 und 3 sowie 5, 7 - 12 und großer Teile von Potenzialfläche 4 zum Schutz von Avifauna (insbesondere Seeadler) und Landschaftsbild.

Die Potenzialfläche befindet sich im Süden der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Übergangsbereich des Stauchendmoränenzuges des „Schmarloh“ zur großräumigen Schmelzwasserniederung der „Südheider Moore“. Die eiszeitlich geformte Landschaft weist im Bereich der Potenzialfläche ein schwach welliges, von kleinen Hügeln und Senken geprägtes Relief auf, welches noch den Endmoränenstufen des Schmarloh zuzurechnen ist. Die Geländehöhe variiert zwischen 62 m ü. NN im Westen und knapp 73 m ü. NN im Nordosten. Geologisch liegt die Potenzialfläche überwiegend im Bereich anstehender Flugsande über glazifluvialen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsole entwickelt haben. Lediglich in den tiefer gelegenen Senken und kleinen Niederungen kommen auch grundwassergeprägte Gleye und vereinzelte Niedermoorböden aus Schilf- und Seggentorfen vor.

Die Potenzialfläche ist durch ein Mosaik von Ackerflächen und Gründländereien geprägt, welches durch eine Vielzahl von kleinen Gehölzen, Teichen und größeren Kiefernwäldern durchbrochen wird. Weniger als 1.000 m östlich der Potenzialfläche befinden sich die ausgedehnten Teichanlagen der Siedlung Teichgut.

Relevante Vorbelastungen gehen lediglich von der im Westen an die Potenzialfläche angrenzenden B 4 aus. Die Vorbelastung ist jedoch auf den kleineren westlichen Teil der Potenzialfläche beschränkt, während die größere östliche Potenzialfläche weitgehend unbelastet ist.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**Bewertung****3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Im Umkreis von 2 km zur Potenzialfläche befinden sich mit den Orten Wichelförth, Pollhöfen, Wikoloh und der Siedlung Teichgut insgesamt vier Ortschaften. Beeinträchtigungen durch störende visuelle Effekte (Schattenwurf, Reflexionen) können sich in erster Linie für das nordwestlich gelegene Wikoloh bei tiefstehender Sonne im Hochwinter sowie für die Siedlung Teichgut im Osten ganzjährig bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden ergeben. Aufgrund der teilträumlich durch Gehölze und kleine Waldstücke bestehenden Abschirmung werden die Belästigungen jedoch auch für den Raum Teichgut zeitlich eng begrenzt sein. Eine übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigung durch visuelle Effekte, aber auch Schallimmissionen kann aufgrund des im gesamträumlichen Planungskonzept gewährleisteten vorsorgeorientierten Schutzabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs ausgeschlossen werden.

Für die Ortschaften Wichelförth und Pollhöfen können visuelle Beeinträchtigungen aufgrund der sehr guten Abschirmung sowie der Lage im Südkorridor der Potenzialfläche ausgeschlossen werden.

Für den knapp 1.200 m nordöstlich der Potenzialfläche gelegenen Campingplatz können visuelle Beeinträchtigungen aufgrund der vorhandenen Abschirmung durch ein kleines



Positive

Umweltauswirkung



Keine relevante

Umweltauswirkung



Leicht negative

Umweltauswirkung



Deutlich negative

Umweltauswirkung



Sehr deutlich negative

Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**Gebiet: Pollhöfen 02**

Waldstück weitgehend ausgeschlossen werden. Gleichwohl kann aufgrund der ungünstigen Lage zur Potenzialfläche, stromabwärts der Hauptwindrichtung, eine im Vergleich erhöhte Lärmbelastung auftreten. Eine Überschreitung von Grenzwerten kann jedoch aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
Der Potenzialfläche sind verschiedene Brutvogellebensräume landesweiter Bedeutung benachbart. Diese Lebensräume befinden sich im Westen entlang der Wiehe-Niederung (3328.3/16), im Osten im Bereich der Schwarzwasserniederung (3329.3/4) und direkt südlich an die Potenzialfläche angrenzend am Langer Berg (3329.3/7). Die landesweite Bedeutung der drei großräumigen Gebiete, die die Potenzialfläche nahezu komplett einkreisen, ist in ihrer Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitate der Großvogelarten Seeadler und Schwarzstorch begründet. Für den kollisionsgefährdeten Seeadler besteht ein Brutnachweis im Waldgebiet am Langer Berg. Der vom NLT empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3.000 m zwischen Brutplatz und Potenzialfläche wird von der gesamten Potenzialfläche deutlich unterschritten. Der Minimalabstand beträgt 200 m, der Maximalabstand kaum mehr als 2 km. Da zudem im Umfeld der Potenzialfläche verschiedene potenziell für den Seeadler geeignete Nahrungshabitate vorhanden sind und die gesamte Potenzialfläche in einem potenziellen Hauptflugkorridor der Art liegt, ist ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und hierdurch ausgelöste artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG als wahrscheinlich anzusehen. Diese können aufgrund der Nähe zum Brutplatz sowie zu bedeutenden Nahrungshabitaten voraussichtlich auch durch eine weitere Verkleinerung der Potenzialfläche nicht vermieden werden. Auch für den störungsempfindlichen Schwarzstorch können im Zusammenhang mit der Potenzialfläche auftretende erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Der vorsorgeorientierte Schutzabstand von 3.000 m (NLT 2011) zu Brutplätzen des Schwarzstorchs wird deutlich unterschritten. Gleichwohl kann eine generelle Empfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung dieser Art gegenüber Windenergieanlagen bisher nicht nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass die Vorsorgeempfehlung des NLT im Einzelfall auch unterschritten werden kann, ohne dass eine Störung oder Beschädigung der Ruhe-/Fortpflanzungsstätte zu prognostizieren ist. Da die Art jedoch als allgemein störungsempfindlich gegenüber menschlichen Aktivitäten bekannt ist, kann eine Beeinträchtigung bei einer sukzessiven Annäherung von WEAn an den Horststandort oder essentielle Nahrungshabitate nicht sicher ausgeschlossen werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Wechselbeziehungen zu den benachbarten essentiellen Nahrungshabitaten. Da die naturnahen Niederungsbereiche von Wiehe und Schwarzwasser lediglich 1-2 km voneinander entfernt sind und darüber hinaus diverse als Nahrungshabitat bedeutsame größere Teichanlagen im Umfeld der Potenzialfläche vorhanden sind, ist im gesamten Bereich der Potenzialfläche mit einer erhöhten Habitatbedeutung und stark ausgeprägten Austauschbeziehungen zu rechnen. Es besteht somit aufgrund der Scheuchwirkung potenzieller WEAn die Gefahr einer Entwertung von größeren Teilen der bestehenden Nahrungshabitate infolge einer zukünftigen Meidung der Flächen. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial ist hoch.	 
3.1.3 Wasser	
Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.	

Positive
UmweltauswirkungKeine relevante
UmweltauswirkungLeicht negative
UmweltauswirkungDeutlich negative
UmweltauswirkungSehr deutlich negative
Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

3.1.4 Landschaft

Auf der Potenzialfläche selbst kommt es in Zusammenhang mit der Errichtung von WEAn zu einer deutlichen technischen Überprägung des strukturreichen, gering vorbelasteten und einen weitgehend naturnahen Eindruck vermittelnden Landschaftsbilds. Ein Teilverlust der Eigenart ist anzunehmen.

Im Nah- und Mittelbereich (1.000-3.000 m Entfernung) ergeben sich weitere negative Auswirkungen durch eine Sichtbarkeit der WEAn von der naturnahen Schwarzwasserniederung aus. Entlang der nach Süden verlaufenden Schwarzwasserniederung wird der Windpark weitgehend sichtbar sein, was hier zu einer technischen Überprägung der Horizontlinie und des Niederungscharakters führt.

Im Westteil der Potenzialfläche ergeben sich hingegen infolge der Vorbelastung durch die B 4 und der wirkungsvollen Verschattung potenzieller WEAn durch Waldgebiete auch unter Berücksichtigung eines bestehenden Vorbehaltsgebiets für Erholung lediglich geringfügig negative Auswirkungen.

Die umgebenden Wälder sorgen insgesamt für eine stark eingeschränkte Fernsichtbarkeit. Insbesondere nach Norden hin besteht eine wirkungsvolle Sichtverschattung der Potenzialfläche durch Waldgebiete.



3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Die bei Inanspruchnahme der Potenzialfläche zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte in Zusammenhang mit einem erhöhten Kollisionsrisiko für den Seeadler und einer Störung des Schwarzstorchs können auch durch eine Verkleinerung der Fläche nicht vermieden werden. Es ist daher von einer Neufestlegung eines VR WEN auf der Potenzialfläche abzusehen. Hinweise auf weitere Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen können entfallen.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten vertiefenden Alternativenprüfung für den Raum Wesendorf und der nachfolgenden gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort **aus Umweltsicht – auch unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen - nicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.**

Hierfür spricht vor allem die deutlich erkennbare Bedeutung der Potenzialfläche und ihres nahen Umfelds für windkraftempfindliche Vogelarten. Die direkte Nachbarschaft zu Bruthabitaten des kollisionsgefährdeten Seeadlers sowie des störungsempfindlichen Schwarzstorchs und ferner die Bedeutung der benachbarten Niederungsbereiche und Teichanlagen als essentielle Nahrungshabitate beider Arten stehen der Nutzung der Flächen für die Windenergienutzung entgegen. **Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist als wahrscheinlich anzusehen.**

Aufgrund der erkennbaren avifaunistischen Bedeutung und Naturnähe des gesamten Landschaftsraumes zwischen Wesendorf im Süden und der B 191 im Norden mit diversen naturnahen Geestbächen und ausgedehnten Wäldern ist auch eine Verkleinerung der Potenzialfläche nicht geeignet, die zu erwartenden Beeinträchtigungen auf ein zumutbares/verträgliches Maß zu reduzieren. **Es wird daher empfohlen, auf eine Nutzung der Potenzialfläche für die Windenergienutzung zu verzichten. Durch ein Verwerfen der Fläche können darüber hinaus auch kumulative negative Auswirkungen auf den o.g. naturnahen und avifaunistisch hochwertigen Landschaftsraum in Zusammenhang mit weiteren benachbarten und geplanten VR WEN vermieden werden.**

ungeeignet

geeignet


Positive
Umweltauswirkung

Keine relevante
Umweltauswirkung

Leicht negative
Umweltauswirkung

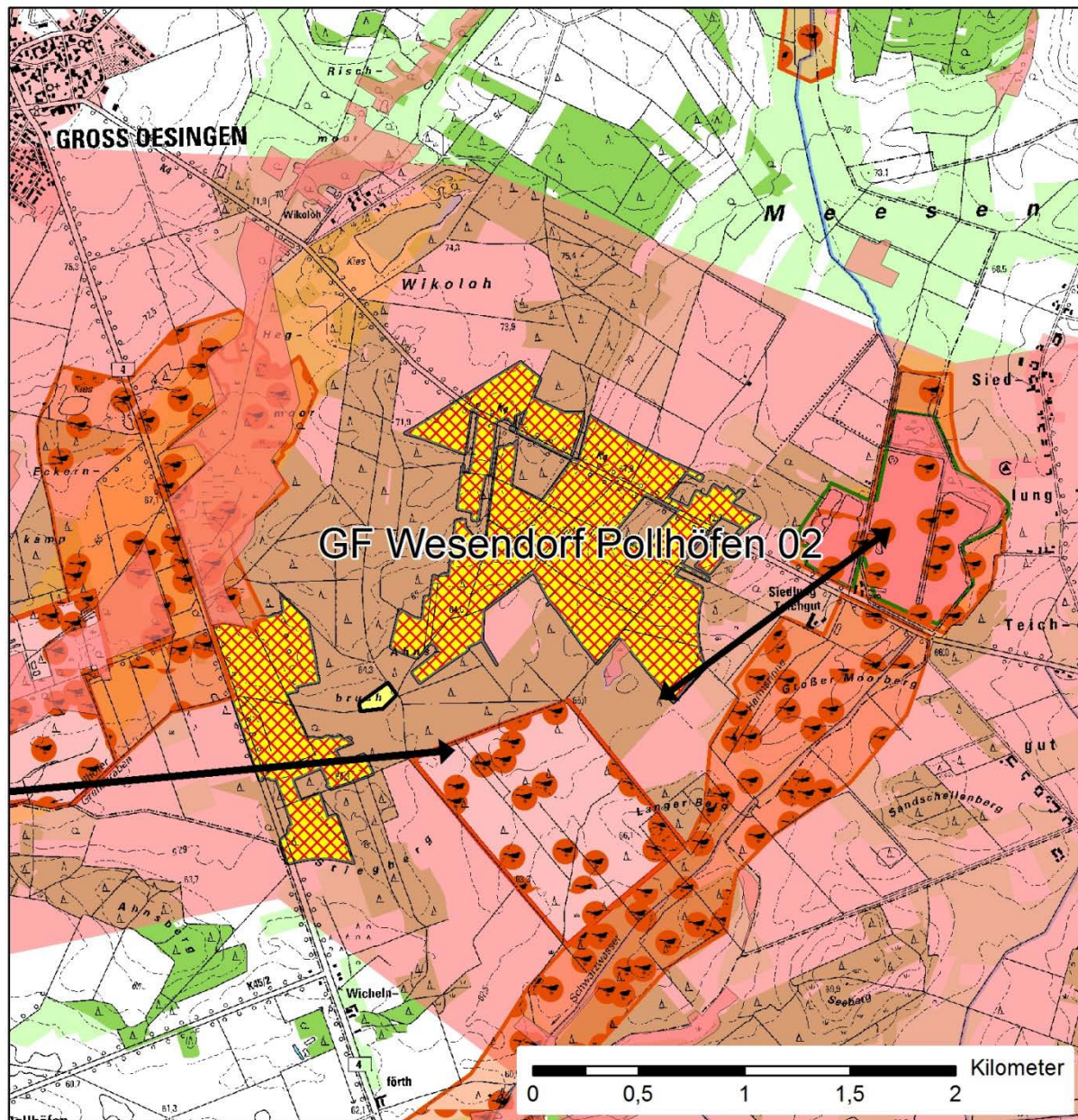
Deutlich negative
Umweltauswirkung

Sehr deutlich negative
Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

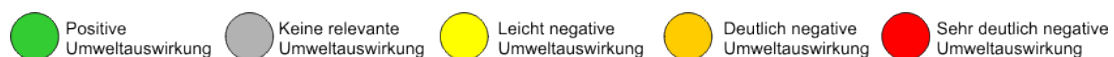
Gebiet: Pollhöfen 02



Zeichenerklärung

- | | |
|---|---|
| Potenzialfläche | Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | FFH-Gebiet |
| Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) | Naturschutzgebiet |
| Potentieller Flugkorridor Seeadler | Biotope der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotope) |
| Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart | Potenzielle Hauptflugrute Seeadler |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

3.4 Natura 2000 Gebiete

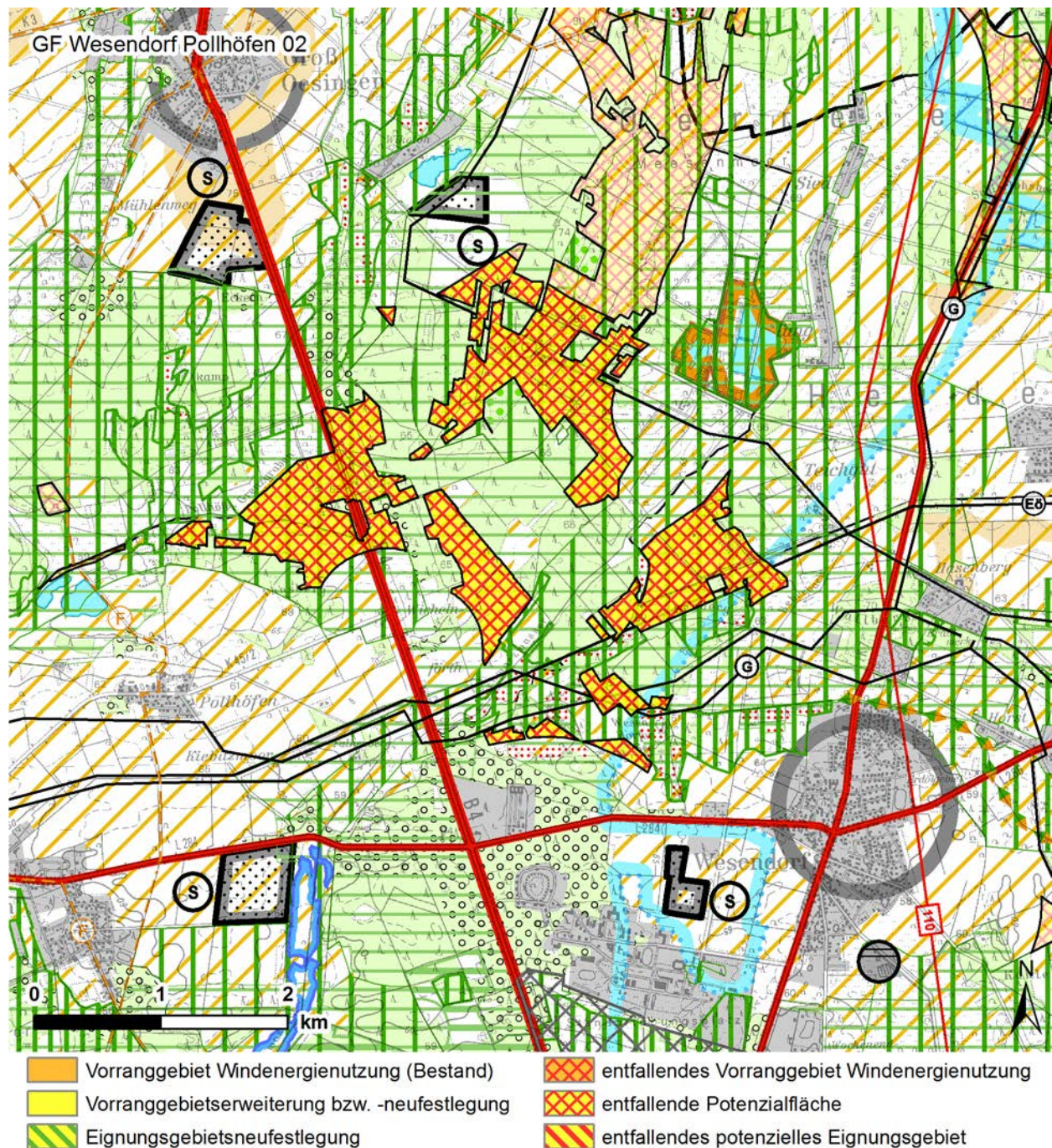
In minimal ca. 500 m Entfernung befindet sich im Osten der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Teichgut in der Oerreler Heide“ (DE 3329-331). Die Schutzziele des Gebietes beziehen sich auf die Teichboden-Vegetation bzw. Gewässer-LRT und sind ggü. benachbarten WEAn unempfindlich.
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**Gebiet: Pollhöfen 02**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und 3.3. Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) sind die Potenzialflächen im Raum Wesendorf im Gebiet Pollhöfen 02 zu einem Großteil für eine Windenergienutzung nicht geeignet. Die gebietsbezogene Umweltprüfung führt zu einem gänzlichen Ausschluss der verbleibenden Potenzialflächen 1, 4 und 6.				-
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	